

# Kindereuthanasie im Dritten Reich und Abtreibung heute

**Kindereuthanasie. 1940 gab es im Dritten Reich etwa 30 Mordstationen, wo behinderte Neugeborene und Kleinkinder getötet wurden. Den Eltern wurde gesagt, die Kinder würden in Fachabteilungen unter Anwendung sämtlicher damals bekannten therapeutischen Möglichkeiten behandelt.**

**HEUTE WERDEN BEHINDERTE  
MIT DEN NEUEN MÖGLICHKEITEN MEDIZINISCHER TECHNIK  
BEREITS IM MUTTERLEIB  
UND GANZ OFFIZIELL  
GETÖTET.**

---

## Parallelen und Unterschiede

Die Ausgangslage

Der Mord an den behinderten Kindern

Die Reichsausschußkinder

---

*Von Jutta Dinkermann*

Die Zahl der Kinder, die auf Grund vermuteter Behinderungen abgetrieben werden, wächst rapide an. Die deutsche Gesetzgebung hat die Abtreibung solcher Kinder nicht nur strafrechtlich legalisiert. Behinderte Ungeborene sind auch sonst Ungeborene zweiter Klasse. Für die Mutter ist weder Beratung noch Bedenkzeit vorgeschrieben, und die Abtreibung ist während der ganzen Zeit der Schwangerschaft erlaubt.

Die Öffentlichkeit ist an diesem Treiben kaum interessiert. "Wenn man schon ein gesundes Kind abtreiben darf, dann erst recht ein krankes", so oder ähnlich lautet die weit verbreitete Meinung. Zudem wird der Begriff "krank" sehr weit ausgelegt. Die Diagnose "Spina bifida" oder "Mongoloismus" führt fast ebenso zwangsläufig zur Abtreibung wie die "Hasenscharte", eine chirurgisch relativ einfach zu korrigierende Mißbildung des Kiefers und des Gaumens. Frauenärzte berichten, daß auch kleinere behebbare Defekte von den Eltern vermehrt als ebenso "unzumutbar" zurückgewiesen werden wie schwere Erkrankungen. Das Töten ist normales Tagesgeschäft geworden.

Es braucht schon Meldungen wie "Kind überlebte seine eigene Abtreibung", um kurzfristig das Interesse der Öffentlichkeit an der Tötung behinderter Kinder zu wecken. Die Zahl derer, die zu einem Zeitpunkt abgetrieben werden, wenn sie schon außerhalb des Mutterleibs lebensfähig sind, ist in den letzten Jahren rapide angestiegen. Bei den derzeit 175 gemeldeten Fällen im Jahr handelt es sich nur um die Spitze des Eisbergs. Die meisten Fälle laufen ohne Dokumentation und natürlich auch ohne Publikation. Frank Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg und Vorsitzender des Marburger Bundes, schätzt, daß jährlich bis zu 800 Kinder nach Pränataldiagnostik (pränatal = vorgeburtlich) nach der 22. Schwangerschaftswoche abgetrieben werden. Viele von ihnen kommen lebend zur Welt, sofern nicht zuvor der sogenannte - von der Bundesärztekammer legitimierte - Fetozyd praktiziert wird.

Dabei wird die Bauchdecke der Mutter mit einer langen Nadel unter Ultraschallansicht durchstochen, bis man in die Bauchhöhle gelangt. Dann sucht der "Arzt" das Herz des Kindes, sticht zu und spritzt eine Kaliumchloridlösung, die in hoher Dosierung jede koordinierte Kontraktion des Herzmuskels unmöglich macht. Das Kind stirbt an Herzversagen; der Leichnam wird operativ entfernt oder durch künstliche Einleitung der Wehen ausgetrieben.

Diese Methode wird immer häufiger gewählt, denn durch Kinder, die ihre eigene Spätabtreibung überleben, werden Ärzte in ein strafrechtliches Dilemma gestoßen. Kommt das Kind lebend zur Welt, muß der Arzt möglicherweise den Unterhalt zahlen, weil er den Abtreibungsvertrag nicht "fachgerecht" erfüllt hat. Tötet er das Kind nach der Geburt, sei es durch Unterlassen der gebotenen medizinischen Versorgung oder durch aktives Tun, macht er sich streng genommen strafbar, auch wenn dieses Vergehen kaum geahndet wird.

Peter Mallmann, Direktor der Frauenklinik Köln rechtfertigte die Fetozid-Praxis im April dieses Jahres auf der Bundesdelegiertenversammlung der "Aktion Lebensrecht für alle" (Alfa) mit den Worten: "Der Arbeitsauftrag an uns Ärzte lautet, die Eltern vor der Last des behinderten Kindes zu bewahren." Nur mit dem Fetozid könne verhindert werden, daß ein überlebensfähiges Kind zur Welt komme. Doch während die Alfa-Delegierten darauf bestanden, daß ungeborene Kinder nicht wegen einer vorgeburtlichen Schädigung oder einer Erbkrankheit getötet werden dürfen, setzte Mallmann seinen Auslassungen noch die Krone auf. "Gesundheitsökonomisch" sei die Pränataldiagnostik "notwendig zur Kostenreduktion im Gesundheitswesen", erklärte der Professor. Ohne Pränataldiagnostik bräche das Gesundheitswesen zusammen. Das Leben Behinderter zu beenden, spare Kosten. Ohne die Abtreibungspraxis würde es jährlich zwischen 5000 und 8000 Behinderte mehr geben.

Mallmann ist offenbar der Ansicht, daß sich unser Gesundheitswesen die Existenz behinderter Kinder nicht leisten kann. Immerhin ist er ehrlich und heuchelt nicht vermeintliches Mitleid mit Ungeborenen oder Eltern, wie viele andere es tun. Er redet ohne Umschweife von "Arbeitsauftrag" und "Kostenreduktion". Doch gerade diese unverblümete Sprache ist es, die eigentlich Reaktionen hätte erwarten lassen. An mangelnder Berichterstattung lag es jedenfalls nicht; u.a. wurden die Leser der deutschen Tageszeitung *Die Welt* am 18. April über diese Äußerung informiert. Noch vor wenigen Jahren wären daraufhin Proteste erfolgt, hätten Kirchen und Politiker das Wort ergriffen, und es wären Parallelen zu den Euthanasieprogrammen und "Unnütze-Esser"-Kalkulationen der Nazis gezogen worden. Nicht, daß man notwendigerweise am Inhalt der Äußerungen Anstoß genommen hätte, doch es war politisch undenkbar, solche Meinungen in aller Öffentlichkeit kundzutun.

Es ist gut vorstellbar, daß der Direktor damals seinen Hut hätte nehmen müssen. Heute bleibt er ungeschoren und diejenigen, die sich doch aufregen, finden in den Medien kein Gehör. Der Schluß liegt also nahe, daß es mittlerweile "politisch korrekt" und nicht länger anstößig ist, im Zusammenhang mit dem Töten behinderter Ungeborener von "Arbeitsauftrag" und "Kostenreduktion" zu reden. Und während Medienmacher und Politiker sich sonst nicht scheuen, bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten das dunkle Kapitel deutscher Nazi-Geschichte zu bemühen - hier will man Parallelen weder wahrnehmen noch beim Namen nennen. Und doch offenbart der Blick in die Geschichte und der Vergleich zur heutigen Zeit erschreckende Parallelen.

Parallelen und

## Unterschiede



Sicher, es gab damals keine pränatale Diagnostik. Hätte es sie gegeben, wäre sie fraglos in großem Umfang zur vorgeburtlichen Selektion benutzt worden. Behinderte Kinder wurden daher in der Regel eben nicht vor, sondern nach der Geburt getötet. Abtreibung stand damals ebenso wie Sterilisation bei Personen, die als gesund galten, unter strengen Strafen. 1934 gab der Reichsärztführer Wagner einen Runderlaß heraus, in dem er Ärzten mitteilte, der Führer garantiere ihnen Straffreiheit bei Abtreibung "erblich belasteter Föten". Aus der Literatur ist mir nicht bekannt, wieviele Ungeborene diesem Erlaß zum Opfer fielen, ebensowenig wie es heute verlässliche Angaben über die Zahl derer gibt, die heute im Rahmen der medizinischen Indikation aufgrund einer "Behinderung" abgetrieben werden.

Aber es geht ja auch gar nicht um eine Aufrechnung von damaligen und heutigen kindlichen Todesopfern. Erschreckend im Vergleich gestern/heute ist vielmehr die Tatsache, daß heute trotz des Wissens um die Nazigreuel Regierung und Gesellschaft nichts dabei finden, die (vorgeburtliche) Tötung behinderten Lebens ausdrücklich zu legalisieren. Die Nazis dagegen betrieben die Tötung behinderter Kinder noch unter größter Geheimhaltung, mit vorgetäuschten Heilungsversprechen und - als sich die Wahrheit nicht länger verbergen ließ - fast immer gegen den Widerstand der Eltern. Es mutet geradezu grotesk an, daß sie sich trotz all ihrer sonstigen offenkundigen Mordaktionen und Verbrechen dennoch bis zuletzt scheuten, zum Kindermordprogramm irgendein diesbezügliches Gesetz zu verabschieden. Selbst die "direkte" Tötung wurde peinlichst vermieden; es wurde Wert darauf gelegt, daß das Kind eines "indirekten Todes" starb.

Es blieb bekanntlich nicht bei der Kindereuthanasie - nicht zuletzt auch deswegen, weil Kindstötungen eine ganz eigene "Qualität" anhaftet. Die Bereitschaft, ein unterlegenes, schwaches und hilfloses Wesen zu töten, ist keinem Menschen in die Wiege gelegt. Solch eine Handlung setzt immer voraus, daß zuvor eine entscheidende "menschliche" Hemmschwelle im Täter abgebaut wurde - zumeist als Folge von Rationalisierungen, die verschiedenen Ursprungs sein können und sich dann auf andere unterlegene Personengruppen übertragen lassen. Es war (und ist) daher kein Zufall, daß vor- wie nachgeburtlichen Kindstötungen irgendwann immer auch die Akzeptanz der Erwachsenen euthanasie folgt(e) und daß dieser Prozeß mit einer *allgemeinen Brutalisierung und Verrohung* von Staat und Gesellschaft einhergeht.

Gängige Rationalisierungen drücken sich in vermeintlichen Interessenkollisionen, in Nützlichkeitsabwägungen und in Kosten-Nutzen-Analysen aus. Damals, zu Zeiten der Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit waren es die "unnützen Idioten", die angeblich "Unsummen Geldes" verschlangen, das "nutzbringender" zum "Volkswohl" hätte eingesetzt werden können. Heute - wiederum unter den Vorzeichen einer Weltwirtschaftskrise - predigen Gesundheitsökonomien mit ähnlichen Argumenten Triage am Krankenbett<sup>1</sup> und die Tötung ungeborener wie geborener Menschen wird wiederum mit Finanzierungsschwierigkeiten der sozialen Krankenversicherung rationalisiert.

Im folgenden geht es um Kindereuthanasie im Dritten Reich. Es ist mir ein Herzensanliegen, dieses relativ unbekanntes Kapitel der deutschen Geschichte bekannt zu machen. Dies nicht zuletzt, um ehrliche Betroffenheit und Engagement für die Gegenwart zu wecken:

## Ausgangslage



Es kann an dieser Stelle nicht detailliert auf alle Aspekte der Vorgeschichte eingegangen werden, die letztendlich zu der Vernichtung sogenannten "lebensunwerten Lebens" führten.

Wichtig ist jedoch die Feststellung, daß der nationalsozialistische Massenmord nicht aus "heiterem Himmel" erfolgte. Der Massenmord war lediglich die radikalste Methode bestimmte, *vorab bereits als unerwünscht definierte Gruppen* aus der "Volksgemeinschaft" zu entfernen. Die Nazimorde folgten der kranken, unerbittlichen Logik einer von der Wissenschaft mehr als 50 Jahre lang postulierten Ungleichheit der Menschen. Eine Denkrichtung übrigens, die heute wieder in der sogenannten Bioethik vertreten wird. Gestern wie heute war (bzw. ist) die Rede davon, daß es Menschen gibt, deren Leben zu vernichten nicht nur "legitim", sondern sogar "geboten" sein kann. Gestern wie heute wurde - und wird - von "Gnadentod" und "Mitleidstötungen" gesprochen, und es werden und wurden propagandistisch ausgefeilte Anstrengungen unternommen, die wahren Absichten zu verbergen.<sup>2</sup>

Ausgehend von den "Erkenntnissen" Charles Darwins präsentierten die Biowissenschaften des 19. Jahrhunderts vielfältige Hypothesen über die angebliche Ungleichheit der Menschen als "wissenschaftliche Tatsachen". Getragen von einer unheiligen Allianz aus Genetikern, Anthropologen und Psychiatern entstand eine Vererbungslehre, die schließlich mit der rassistischen Doktrin der Nationalsozialisten verschmolz. Die Vererbungslehre war übrigens damals ebenso deterministisch, primitiv und gefährlich wie das Weltbild vieler heutiger Genetiker, die den Menschen zumeist nur als die Summe bzw. das Produkt seiner Gene mißinterpretieren.<sup>3</sup>

Von dort war (und ist es auch heute wieder) nur ein kleiner Schritt zur Forderung nach einer "Verbesserung" der Erbanlagen<sup>4</sup> bzw., solange dies praktisch unmöglich war, einer Kontrolle der Fortpflanzung. Den Begriff "Eugenik", 1881 von dem britischen Mathematiker Francis Galton (ein Vetter Darwins) geprägt, beschrieb der führende amerikanische Eugeniker Charles B. Davenport als die "Wissenschaft von der Aufwertung der menschlichen Rasse durch verbesserte Fortpflanzung". Die Eugenik selbst war nicht etwa ein typisch deutsches Phänomen oder auf "rechte" Kreise beschränkt, sondern fand in wissenschaftlichen Kreisen breite Unterstützung.

Sie war gewissermaßen das Produkt der internationalen Bewegung des Sozialdarwinismus, die sich insbesondere auch in den USA und in Großbritannien breitmachte. Darwins Lehre vom Überlebenskampf und der "natürlichen Auslese", (die übrigens schon in bezug auf das Tierreich nicht stimmt), wurde einfach auf die menschliche Gesellschaft übertragen. Die Aufgabe der Eugenik war es, den Ausleseprozeß nicht sich selbst zu überlassen, sondern ihn auf "wissenschaftlicher Grundlage" zu planen und zu beeinflussen.

Bei dieser "Logik" war es nur noch eine Frage der Zeit und der Umstände, wann die Forderung nach einer "Ausmerzung" der minderwertigen und "ungesunden Erbanlagen" erhoben würde - eine Forderung übrigens, die es nicht nur in Deutschland gab.<sup>5</sup>



Doch bleiben wir in Deutschland. Im Jahr 1920 schlugen zwei deutsche "Gelehrte" vor, das Problem behinderter Anstaltspatienten in Deutschland auf radikalste Weise zu "lösen". Der Rechtsgelehrte Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche veröffentlichten die Schrift "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens", die später von den NS-Mördern zu ihrer Rechtfertigung herangezogen wurde. Karl Binding, ein Rechtsgelehrter, vertrat darin die Ansicht, die Tötung von "unheilbar Blödsinnigen" müsse gesetzlich erlaubt sein; Hoche analysierte Bindings Argumente vom "ärztlichen Standpunkt" aus. Mit Bindings Forderung, die Entscheidung über den Wert eines Lebens auch von dessen Wert für die Gesellschaft abhängig zu machen, wurde ein neues, zentrales Kriterium ins Spiel gebracht.

In der Schrift wurde behauptet, daß das Leben jener, die unter "unheilbarer Blödsinnigkeit" litten, "absolut zwecklos" sei und eine "furchtbar schwere Belastung" sowohl für die Angehörigen als auch für die Gesellschaft darstelle. "Obwohl sie keinen Wert besitzen, müssen große Massen gesunder Menschen sie pflegen."

Es handele sich um Ballastexistenzen, die man wegwerfen könne. Der Verlust an "Kapital" wurde beklagt, das dem "Nationalvermögen" so für "unproduktive Zwecke" entzogen würde. "Es ist eine peinliche Vorstellung, daß ganze Generationen von Pflegern neben diesen leeren Menschenhülsen<sup>6</sup> dahinaltern, von denen nicht wenige siebzig Jahre und älter werden", hieß es dort.

Dieser Schrift folgten andere Veröffentlichungen zugunsten der Euthanasie an Menschen, deren Existenz als "lebensunwert" galt, und in Ärztekreisen entspann sich eine lebhafte Diskussion. Dennoch wurde die Idee während der Weimarer Republik nie offiziell aufgegriffen.

Durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 war schließlich *die praktische Umsetzung* solchen Ideenguts und die Verwirklichung des "rassenhygienischen Zukunftsentwurfs" möglich geworden. Die Nationalsozialisten hatten die "Reinerhaltung des deutschen Bluts" versprochen, die in der Folge durch eine Politik der Ausgrenzung und Mordaktionen erreicht werden sollte.

Die Ausgrenzung der Behinderten, die zum größten Teil ohnehin in Anstalten untergebracht wurden, stellte kein großes Problem dar. Schon in der Weimarer Republik hatten Psychiater und andere Anhänger der rassenhygienischen Bewegung eine Eindämmung der Pflegekosten für Anstaltsinsassen gefordert, und 1932 kürzte Preußen die staatliche Unterstützung für die sogenannten "biologisch Minderwertigen". In den 30er Jahren verschlechterten sich die Bedingungen für die Behinderten in den Anstalten rapide, denn die Ärzte hielten es für "selbstverständlich, daß man an unheilbare oder nur zum Teil heilbare Kranke und an Sieche nicht dieselbe Menge und Wertigkeit der Verpflegung geben kann, wie an Kranke, die wieder zu voller Leistung gebracht werden können". Noch schlimmer wurden die Umstände während des Krieges, als den Anstalten für Behinderte, Senile, Alkoholiker und andere die zusätzliche Verpflegung, die normale Krankenhäuser erhielten, verweigert wurde.

Die Patienten geschlossener Anstalten waren nicht nur Opfer einer eingeschränkten Grundversorgung, sondern ebenso die nächstliegende Zielgruppe für die Anwendung der Eugenikgesetze. Mehr als die Hälfte aller Insassen galten als Erbkrankte und wurden damit Opfer der Zwangssterilisationen, die 1933 durch das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"<sup>7</sup> legitimiert wurden.

Im Jahr 1935 äußerte Hitler gegenüber dem Reichsärztesführer, daß er Euthanasiemaßnahmen durchführen werde, sobald der Krieg begonnen habe. Als dieser am 1. September 1939 losbrach, stand die Tötungsmaschine bereit. Und wie auf die Sterilisationsgesetze gegen Behinderte die Rassengesetze gegen Juden und Zigeuner folgten, so sollte der Ermordung der Behinderten die Ermordung der Juden und Zigeuner folgen.

## Der Mord an den behinderten Kindern



Es begann mit dem Mord an behinderten Kindern. Ein offenbar mit schweren Behinderungen geborenes Baby einer gewissen Familie Knauer diente Hitler 1938 als

Vorwand um das Euthanasieprogramm endgültig in Gang zu setzen. Der Vater des Kindes konsultierte Werner Catel, den Direktor der Uniklinik in Leipzig. Catel, der das Kind ins Krankenhaus aufnahm, sagte später aus, der Vater habe ihn gebeten, das Kind zu töten, er aber habe sich geweigert, denn das sei gesetzeswidrig. Kurz darauf ersuchte die Familie Knauer persönlich um die Erlaubnis zur Tötung des Neugeborenen. Hitler wies seinen Begleitarzt Karl Brandt an, das Kind zu untersuchen, die Leipziger Ärzte zu konsultieren und das Kind zu töten, falls seine Diagnose mit dem im Gesuch beschriebenen Befund übereinstimme. Das Baby wurde getötet.

Nach der Tötung beauftragte Hitler zwei Männer (Brandt und Bouhler) von der Kanzlei des Führers (KdF), ein Mordprogramm für körperlich oder geistig behinderte Kinder zu entwickeln. Hitler ernannte die beiden zu seinen Beauftragten für die sogenannte Kindereuthanasie. Die KdF wurde mit der Leitung des "Unternehmens" beauftragt und erhielt den Befehl, den Kreis der Eingeweihten zu begrenzen und die Aktion geheim zu halten. Zwei wesentliche Gründe waren es, die Hitler zu diesem Vorgehen bewogen: Sofern er die Regierung mit dieser Aufgabe betreut hätte, wären offizielle, schriftliche Befehle nötig gewesen, und hierzu war Hitler nicht bereit. Außerdem wollte er nicht die Partei der Gefahr der öffentlichen Mißbilligung aussetzen, ehe er sich ausreichender Unterstützung im Volk sicher sein konnte.

Von Anfang an war Planung und Durchführung der Euthanasie als "geheime Reichssache" eingestuft. Die Planer dachten sich eine fiktive Organisation aus, um die Rolle der KdF als Leiterin der Kindereuthanasie zu verschleiern und gaben ihr die Bezeichnung "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden". Diese Behörde, kurz "Reichsausschuß" genannt, existierte nur auf dem Papier und fungierte lediglich als Tarnorganisation. Sämtliche Mitarbeiter benutzten Decknamen. Im Frühjahr 1939 arbeitete eine kleine Gruppe von Ärzten und Tötungsmanagern das Euthanasiesystem aus. Das Selektionsverfahren sollte auf der Erfassung in Meldebögen beruhen; Gutachter würden die dadurch gewonnenen Daten beurteilen und daraufhin entscheiden, ob das betreffende Kind zu töten sei. Im Sommer 1939 war die Planung abgeschlossen; die ersten Morde fanden etwa im Oktober statt.

Allerdings konnten weder KdF noch der "Reichsausschuß" das Mordprogramm in Gang setzen und ausführen. Hierfür benötigten die Planer das RMdI (Reichsministerium des Innern), denn nur ein Ministerium war in der Lage, Gehorsam zu erzwingen. Folglich verordnete das RMdI am 18. August 1939 mittels Runderlaß eine "Meldepflicht für mißgestaltete usw. Neugeborene". Der Erlaß war als "streng vertraulich!" gekennzeichnet und wurde nicht im offiziellen Ministerialblatt veröffentlicht. Die Einleitung erweckte den Eindruck, das Ziel des Ministeriums sei eine wissenschaftliche Untersuchung, um Kindern zu helfen, die sich in einem ernsten gesundheitlichen Zustand befänden. Die wahren Gründe wurden zu keinem Zeitpunkt offenbart. Er forderte Hebammen und Ärzte auf, sämtliche Neugeborene sowie Kinder unter drei Jahren zu melden, bei denen die folgenden Befunde festgestellt wurden. (Die Eliminierung blieb in der Folge allerdings nicht auf diese Krankheitsgruppen beschränkt):

"1. Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind). 2. Mikrozephalie (abnorme Verkleinerung von Umfang und Inhalt des Schädels) 3. Hydrozephalus (Wasserkopf) schweren bzw. progressiven Grades, 4. Mißbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw., 5. Lähmungen einschließlich Littlescher Erkrankung (spastische Diplegie)."

Dem Runderlaß war ein Meldebogen beigelegt. Außer Namen, Alter und Geschlecht des Kindes wurden darin u.a. Informationen über das Krankheitsbild, Einzelheiten über den

Klinikaufenthalt sowie der Name des Krankenhauses, die voraussichtliche "Lebensdauer" und die Aussichten auf Besserung verlangt. Das Formular war nur eine Seite lang; auf ausführliche Beschreibungen wurde kein Wert gelegt. Hebammen und Ärzte wurde angewiesen, ihre Meldungen beim zuständigen Amtsarzt abzugeben, der die Informationen zu überprüfen und dann die Meldung an den Reichsausschuß weiterzuleiten hatte.

## Die Reichsausschußkinder



Um diese Kinder - die "Reichsausschußkinder," wie sie genannt wurden, zu töten - richtete der Reichsausschuß sog. Kinderfachabteilungen in Heilanstalten und Kliniken ein. Am 1. Juli 1940 gab das RMDI mittels Runderlaß die (in Wirklichkeit schon früher erfolgte) Schaffung der ersten "Kinderfachabteilung des Reichsausschusses" in Brandenburg-Görden nahe Berlin bekannt. Wiederum ohne den wahren Zweck preiszugeben, informierte der Erlaß die Gesundheitsämter, daß der Reichsausschuß "eine jugendpsychiatrische Fachabteilung eingerichtet hat, die unter fachärztlicher Leitung sämtliche therapeutischen Möglichkeiten, die auf Grund letzter wissenschaftlicher Erkenntnisse vorliegen, wahrnimmt".

Am Ende hatte der Reichsausschuß mindestens 22 Mordstationen, wahrscheinlich aber um die 30 Mordstationen für Kinder eingerichtet, an denen im übrigen auch alle möglichen Arten von "Forschungen" betrieben wurden. Die Tötungsmethoden wurden den Ärzten überlassen. Eine mögliche Todesart war Verhungern. In der Regel jedoch ließ man Kinder in den Mordstationen nicht verhungern; die bevorzugte Methode waren Medikamente. Die meisten Ärzte bevorzugten das Barbiturat Luminal, die zweite Wahl war Morphinum-Skopolamin, das in der Regel dann eingesetzt wurden, wenn gegen Luminal eine Resistenz bestand. Der Vorteil, den diese Methode für eine heimliche Mordaktion hatte, lag auf der Hand. In allen medizinischen Einrichtungen wurden diese Substanzen regelmäßig verabreicht - tödlich waren sie nur in höherer Dosierung. Außerdem führten diese Überdosen nicht unmittelbar zum Tod, sondern zu medizinischen Komplikationen, die schließlich innerhalb von zwei bis drei Tagen tödlich wirkten. Dann konnten die Ärzte einen "natürlichen Tod" feststellen.

War ein Kind bereits in einem Heim untergebracht, stellte die Verlegung kaum ein Problem dar. Die meisten Neugeborenen und kleinen Kinder, die dem Reichsausschuß gemeldet wurden, hielten sich jedoch zu Hause oder in nahe gelegenen Krankenhäusern auf. In diesen Fällen mußten die Eltern überredet werden, einer Verlegung zuzustimmen. Das war normalerweise kein Problem, sofern die Behörden die Eltern erzählten, daß ihre Kinder dort geheilt werden könnten. Immerhin verhielt der Runderlaß des RMDI den Amtsärzten ja "fortschrittliche wissenschaftliche Therapien", und diese Lüge überzeugte die Eltern in der Regel. Doch manche Eltern weigerten sich. Sie wollten sich entweder nicht von ihren Kindern trennen, argwöhnten eine Fehldiagnose, weil der Hausarzt eine günstigere Prognose gestellt hatte oder fürchteten das Schlimmste, nachdem erste Gerüchte über Euthanasiemorde kursierten.

Diese Eltern wurden vom Reichsausschuß massiv unter Druck gesetzt. In seinem Buch "Der Weg zum NS-Genozid" schreibt Henry Friedlander dazu:

"Am 20. September 1941 gab das RMDI an die Regierungen der Länder und der preußischen Provinzen sowie an sämtliche Gesundheitsbehörden einen Runderlaß heraus, der Einwände gegen die Einweisung von Kindern zu entkräften versuchte. Er betonte abermals den großen therapeutischen Nutzen, den der Reichsausschuß verhielt, und erklärte ausführlich, daß die Unterbringung mißgebildeter oder geisteskranker Kinder in

Heimen die Familien in die Lage versetzen würde, sich um deren gesunde Geschwister zu kümmern. Sowohl den Angehörigen wie auch den Hausärzten wurde vorgeworfen, sie unterschätzten das Ausmaß solcher Behinderungen, insbesondere im Fall von Kindern mit ‚mongoloider Idiotie‘, deren ‚Anhänglichkeit, Freundlichkeit oder Musikfreude‘ als Anlaß zu Optimismus mißverstanden würde. Um den Einwand mancher Eltern zu widerlegen, die Kinder würden in ‚Irrenanstalten‘ untergebracht, hieß es, die Anstalten seien in Wahrheit ‚offene Kinder- und Jugendfachabteilungen, die zur Zeit verwaltungsmäßig einzelnen Heil- und Pflegeanstalten angegliedert sind‘."

Und weiter heißt  
es:



"Der Erlaß forderte die Gesundheitsämter und Ärzte auf, die Eltern mit Hilfe der vom Ministerium gelieferten Argumente zu überzeugen, doch zugleich deutete er an, es könne auch Zwang ausgeübt werden. Am Ende des Schreibens wies das Ministerium darauf hin, daß die Familie - sollte sie die Einlieferung ihres Kindes immer noch verweigern, nachdem ihr sämtliche Gründe dargelegt worden sind - sich und ihren verbleibenden gesunden Kindern Schaden zufüge. Unter solchen Umständen sollten die Fürsorgebehörden prüfen, ‚ob nicht in der Zurückweisung des Angebots eine Überschreitung des Sorgerechts zu erblicken ist‘."

Die Drohung, den Eltern das Sorgerecht abzusprechen, hatte in der Regel den gewünschten Effekt. Noch größerer Druck ließ sich bei den Müttern aufbauen, wenn die Väter an der Front standen und die Mutter vom zuständigen Arbeitsamt einfach zum Arbeitsdienst verpflichtet wurde. An dem Punkt hatte die Mutter kaum eine andere Wahl, als ihr Kind herzugeben. Ähnlich wirkte die Streichung der Unterstützung für Kinder, die nicht als "brauchbare Volksgenossen" ausgewiesen waren. Ähnliche Taktiken wurden gegen Eltern angewandt, die versuchten, ihre Kinder aus den Mordstationen zurückzuholen. Theoretisch bestand diese Möglichkeit, so, wie ja auch die Einlieferung angeblich freiwillig erfolgte. In der Praxis aber war es kaum möglich.

Nach dem Krieg wollten die Manager und Ärzte, die an der Kindereuthanasie beteiligt waren, nicht zugeben, daß sie die Kinder ohne Zustimmung der Eltern getötet hätten. Sie verwiesen auf solche Eltern und Verwandte, die den Behörden ausdrücklich erlaubt hatten, sie "von der Last eines behinderten Kindes zu befreien". Natürlich gab es solche, doch stammten sie zumeist aus den Reihen der NSDAP und ihren Verbänden SA und SS. Noch einmal Friedlander:



"In Wahrheit aber stimmten nur wenige Eltern der Tötung ihrer Kinder zu. Außerdem legten die Ärzte den Begriff ‚Zustimmung‘ stets auf merkwürdige Art und Weise aus. Zwar wurde den Eltern nie rundheraus mitgeteilt, daß ihre Kinder dem Tod geweiht waren, doch es war üblich, sie darauf vorzubereiten, indem man ihnen eine Lügenschichte über eine äußerst riskante, möglicherweise lebensgefährliche Operation erzählte, die allerdings das Kind heilen könnte. Waren die Eltern mit dieser Operation einverstanden, so faßten die Ärzte dies als Zustimmung zur Euthanasie auf..."

Den tatsächlichen Befehl ein Kind zu töten, erteilte der Reichsausschuß... Dieser Befehl, ein offiziell wirkendes Dokument auf dem Briefpapier des fingierten Reichsausschusses, aber unterzeichnet von einem KdF-Funktionär, gab sich euphemistisch als ‚Ermächtigung zur Behandlung‘ aus. Der Begriff ‚Ermächtigung‘ wurde deshalb verwendet, weil der Mythos eines von Hitler angeordneten ‚Gnadentods‘ auf der Täuschung beruhte, der Staat

erleichtere und genehmige mit seinem Euthanasieprogramm lediglich eine Maßnahme, die ein Arzt aus humanitären Gründen befürworte, welche nach dem veralteten Strafrecht jedoch verboten sei. Und der Begriff ‚Behandlung‘ diene zur Verschleierung der Tatsachen, denn selbst in einem geheimen Dokument galt ein Wort wie ‚Töten‘ als zu kompromittierend.“

Das Kindereuthanasieprogramm wurde bald von Berichten von der Ermordung behinderter Erwachsener überschattet. Auch hiergegen gab es Widerstand, der in der berühmten Predigt von Bischof Clemens August Graf von Galen in der Lambertikirche zu Münster am 3. August 1941 gipfelte und einen vorläufigen Einstellungsbefehl Hitlers erzwang.<sup>8</sup> Die Morde gingen allerdings weiter, wenn auch zum Teil an anderen Stellen und mit anderen Mitteln. Auch die Kindereuthanasie wurde beibehalten; bis Kriegsende wurde der Anwendungsbereich weiter ausgeweitet. Zahlenmäßig war die Kindereuthanasie zwar weitaus unbedeutender, doch sie besaß für die Organisatoren der Euthanasie nach wie vor höchste Priorität. Erklärtes Ziel war es ja, Deutschland langfristig von Behinderten "zu säubern". Die Kinder wurden also umgebracht, um einer neuen Generation von Behinderten "vorzubeugen".

Waren zuerst "nur" Kleinkinder und Neugeborene betroffen, keines über drei Jahre alt, wurden im weiteren Kriegsverlauf auch ältere Kinder und Jugendliche getötet. Keineswegs sämtliche ermordeten Kinder litten unter "unheilbaren Krankheiten" oder Mißbildungen. Viele wurden deswegen eingeliefert, weil sie etwa langsamer lernten und "verhaltensauffällig" waren, wie man heute sagen würde. Viele Unterlagen über die Morde sind verloren gegangen, und deshalb läßt sich die Zahl der Kinder, die während des Zweiten Weltkriegs in den Mordstationen getötet wurden, unmöglich genau berechnen. Schätzungen schwanken jedoch zwischen fünf- und sechstausend ermordeten Kindern.



---

## Quellen

*Der "Euthanasie"-Prozeß Dresden 1947 - Eine zeitgeschichtliche Dokumentation* von Joachim S. Hohmann, 1993 im Peter Lang Verlag Frankfurt.

*Der Weg zum NS-Genozid - Von der Euthanasie zur Endlösung* von Henry Friedlander, 1997 im Berlin Verlag, Berlin.

*"Vom Leid erlösen". Zur Geschichte der nationalsozialistischen "Euthanasie"- Verbrechen* von Armin Trus, 1995 im Mabuse Verlag, Frankfurt am Main.

---

## Anmerkungen

1. Siehe *Neue Solidarität* vom 3.5.2000: "Patientenrechte gegen Sozialdarwinismus"

2. Der damalige "Gnadentod"-Propagandafilm "Ich klage an" ist geradezu ein Paradebeispiel für die Ähnlichkeit der Argumente und der Methodik, eine breite Öffentlichkeit von der Legitimität der angeblichen "Mitleidstötung" zu überzeugen.

3. Siehe *Neue Solidarität* vom 24.2.1999: "Gentechnik und Menschenwürde" sowie *Neue Solidarität* vom 29.1.1997: "Die Menschenfeindlichkeit der Bioethik-Konvention".

4. Ebenda, sowie *Club of Life*-Erklärung vom 8. März 2000: "Anschlag auf das Leben:

Präimplantationsdiagnostik und Embryopatent".

5. Ebenda, sowie: "Die Träume der Genetik" von Ludger Weiß, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts.

6. Man beachte den Begriff "Menschenhülsen", der in der heutigen bioethischen Diskussion wieder verwendet wird.

7. Versuche, während der Weimarer Republik das Strafrecht zu ändern und Sondergesetze zu verabschieden, hatten dazu geführt, daß 1932 ein Antrag zu einem Sterilisationsgesetz in Preußen eingebracht wurde. Es enthielt bereits sämtliche Elemente des späteren NS-Gesetzes; der Hauptunterschied bestand darin, daß ersteres das Einverständnis der betroffenen Person voraussetzte.

8. Der Nazi-Sicherheitsdienst bezeichnete die Predigt als den "wohl bisher stärksten Angriff gegen die deutsche Staatsführung...". Die Predigt habe eine starke, immer weiter um sich greifende Unruhe in der Bevölkerung hervorgerufen, hieß es danach in den Meldungen der Sicherheitsdienste. In vielen tausend Exemplaren wurde sie heimlich abgeschrieben und in ganz Deutschland verbreitet. Sie wurde überall besprochen und erregte tiefe Beunruhigung, vor allem bei Offizieren und Soldaten der Wehrmacht, auch bei Generälen.

entnommen aus: der Neuen Solidarität Nr. 26/2000:

**nach oben**

---

**Fenster schließen**

---